ZBB 2000, 420

BGB§133

Kein Abweichen von klarer Erlösverteilungsklausel in Konsortialkreditvertrag ohne eindeutige Feststellung eines anderslautenden Parteiwillens

BGH, Urt. v. 11.09.2000 - II ZR 34/99 (OLG Schleswig), ZIP 2000, 2105

Amtliche Leitsätze:

- 1. Nach anerkannten Auslegungsgrundsätzen hat die Vertragsauslegung in erster Linie den von den Parteien gewählten Wortlaut der Vereinbarung und den diesem zu entnehmenden objektiv erklärten Parteiwillen zu berücksichtigen.
- 2. Beruft sich eine Vertragspartei auf einen vom eindeutigen Wortlaut des Vertrages abweichenden übereinstimmenden Willen der Vertragspartner, so obliegt ihr für die dem zugrundeliegenden auslegungsrelevanten Umstände die Darlegungs- und Beweislast.
- 3. Zur Auslegung einer Vorrangklausel hinsichtlich der Verteilung des Erlöses aus der Sicherheitenverwertung in einem Konsortialkreditvertrag.